

8. VIII. 1917

184

Die Krähe als Nahrungsmittel.

Durch Statthaltereiverordnung wird die Saatkrahe als schädlicher Vogel erklärt und zu ihrem Abschuss oder Fang aufgefordert. Mit den Saatkrahen zugleich können auch Nebelkrähen, Dohlen und Elstern gefangen werden. Da diese Tiere angeblich ein schmackhaftes, fettreiches Fleisch haben, wird empfohlen, sie der Approvisionnement zuzuführen. Wir haben uns in diesem Kriege schon an Braten gewöhnt, wir werden auch die Krähen essen lernen. Allerdings gehören zum Abschuss Osele und Jäger, zwei Dinge, die heute so gut wie fehlen, und es ist darum nicht sehr wahrscheinlich, daß die Krähe als Nahrungsmittel eine sehr starke Verbreitung finden wird. Auf jeden Fall ist zu beachten, daß dieser Vogel nicht, wie seine Artgenossen, gerupft werden darf, ihm muß vielmehr der Balg mit den Federn zugleich abgezogen werden.